



RoHS Konformitätserklärung

Die Richtlinie 2011/65/EU dient der Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten.

Sie regelt die Verwendung und das Inverkehrbringen gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten.

Bei der Bereitstellung von Informationen zur 2011/65/EU berücksichtigen wir deren erweiterten Anwendungsbereich, die entsprechende CE-Kennzeichnung, die Ablaufdaten von Ausnahmen und die zusätzlichen Stoffverbote gemäß der delegierten Fassung (EU) 2015/863.

Spezielle Anforderungen an unsere Produkte veranlassen uns in der Anwendung die gültigen Ausnahmen der Anhänge III der 2011/65/EU in Anspruch zu nehmen und RoHS-konformen zu kennzeichnen.

Einige Produkte unterliegen daher der RoHS-Ausnahmen 6c, dass betrifft Blei >0,1% Gewichtsanteil als Legierungselement in Kupferlegierungen

Diese werden weiterhin in den zulässigen Grenzen bis max. 4% Blei gefertigt.

RoHS-konforme Produkte erhalten eine EU-Konformitätserklärung, die Sie im Downloadbereich unserer Website bei der jeweiligen Produktfamilie verlinkt finden.

Wenn Sie detaillierte Aussagen zu den in unseren Produkten angewandten RoHS-Ausnahmen benötigen, wenden Sie sich bitte an info@g-mw.de.

Ort, Datum:

Cadolzburg, 07.11.2024

Unterzeichnet für und im Namen von GMW:


.....
(Prof. Dr. h.c. Wolfgang Gilgen)
Geschäftsleitung